

Beschlussentwurf:

Der Haupt- und Finanzausschuss beschließt die in der Anlage beigefügte Beteiligungsrichtlinie.

Durch die Beteiligungsrichtlinie werden die Grundsätze eines Beteiligungscontrollings zur Beteiligungsüberwachung und –steuerung definiert und verbindlich für die handelnden Personen und Gesellschaften festgelegt.